

Bregtalkurier (KW 51/2023)
Tageszeitungen
Homepage

Presse- und Medienreferentin

Francesca Hermann

Sachbearbeiter: be

Telefon: +49 7723 939-108

Seite 1 von 2

Furtwangen, 18.12.2023

Pressebericht Nr. 381/2023

Haushaltsplan 2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe beschlossen.

Machbarkeitsstudie zur Entwicklung der Grundschulen auf den Weg gebracht.

Furtwangen In seiner letzten Sitzung im Jahre 2023 beriet und beschloss der Gemeinderat den städtischen Haushalt und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Jahr 2024. Vor Einstieg in die zweitägige Beratung gaben die Fraktionsvorsitzenden ihre Stellungnahmen ab.

Beratung des Haushaltsplanes

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen: Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 28.517.918 Euro, der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 29.181.526 Euro, somit veranschlagtes ordentliches Ergebnis von -663.608 Euro. Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen betragen jeweils 0 Euro, somit liegt das veranschlagte Sonderergebnis ebenfalls bei 0 Euro. Das veranschlagte Gesamtergebnis bleibt bei -663.608 Euro.

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen: Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wird auf 28.179.550 Euro und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 27.283.950 Euro festgesetzt. Es ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 895.600 Euro. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurde auf 2.856.000 Euro und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.942.300 Euro festgesetzt. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit wurde auf 4.086.300 Euro festgesetzt. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf erreicht somit den Betrag von 3.190.700 Euro. Des Weiteren wurden der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 700.000 Euro festgesetzt. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit liegt bei 700.000 Euro. Schließlich beträgt die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, der Saldo des Finanzhaushalts 3.890.700 Euro.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde vom Gemeinderat auf 0 Euro festgesetzt. Demgegenüber soll der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), 1.355.000 Euro betragen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für den allgemeinen Haushalt auf 5.800.000 Euro

Bürgerbüro

Friedrichstraße 4

Montag bis Freitag

9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag und Donnerstag

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

festgesetzt. Die Steuersätze (Hebesätze) wurden für die Grundsteuer der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v. Hundert und der Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v. Hundert der Steuermessbeträge und für die Gewerbesteuer auf 360 v. Hundert der Steuermessbeträge festgesetzt.

Festsetzung der Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe

Des Weiteren beriet und beschloss der Gemeinderat die Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe Abwasserentsorgung, Breitband, Technische Dienste und Wasserwerk.

Entwicklung der Grundschulen in Furtwangen – Entscheidung über die Durchführung einer Machbarkeitsstudie

Der Gemeinderat stellte fest, dass aufgrund der bestehenden Gegebenheiten im Bereich der Schullandschaft in Furtwangen, insbesondere der Grundschulen, eine belastbare Aussage zur Zukunftsfähigkeit der Grundschulstandorte getroffen werden soll.

Der Gemeinderat beschloss,

1. die Verwaltung zu beauftragen, eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten, die folgende Handlungsalternativen umfasst:

- a. Festhalten an den Bestandsgebäuden mit einhergehender Sanierung ohne Erweiterungsbauten,
- b. Festhalten an den Bestandsgebäuden mit etwaiger Sanierung und Erweiterung,
- c. Zusammenlegung der Grundschulen am Standort Friedrichschule mit Erweiterungsbau mit den Varianten mit SBBZ oder Verbleib des SBBZ am Ilben,
- d. Neubau eines Schulgebäudes mit Zusammenlegung der Grundschulen Friedrichschule und Anne-Frank-Schule mit Unterbringung des SBBZ am Standort des aktuellen Rettungszentrums oder auf einem bisher unbebauten Grundstück und
- e. Offenheit gegenüber weiteren Vorschlägen des zu beauftragenden Büros.

Ergänzend zu allen Schul-Alternativen:

- f. Neubau eines Rettungszentrums im Bereich Engelsgrund und
- g. Erweiterung und Sanierung des Rettungszentrums am bestehenden Standort.

Neben den Kosten und Planungszeiträumen der jeweiligen Alternativen sollen die in der Anlage „Fragestellungen“ genannten Fragestellungen geklärt werden. Die Verwaltung soll sich zur Leistungserbringung eines geeigneten externen Dienstleisters bedienen. Die geschätzten notwendigen Haushaltsmittel sollen im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt werden.

Der gebildete Runde Tisch mit der Zusammensetzung im Sinne des § 49 Schulgesetz wirkt bei der Erarbeitung beratend mit.

2. Die bisher gefassten Beschlüsse zur Zusammenlegung der Friedrichschule und Anne-Frank-Schule, insbesondere der öffentliche Beschluss vom 15. März 2016, werden aufgehoben. Eine neue öffentliche Beratung und Beschlussfassung soll erst nach Vorlage der Machbarkeitsstudie erfolgen.

Änderung der Richtlinien über besondere Ehrungen der Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Richtlinien über besondere Ehrungen der Stadt Furtwangen im Schwarzwald.